

Name der/des teilnehmenden Elternteils: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Nutzungsregeln und Einverständniserklärung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Risiken kann es Situationen geben, in denen wir Elternabende nicht wie gewohnt durchführen können.

Trotz der momentan herausfordernden Situation ist es das Ziel der Elternvertreter (EV), den Informationsaustausch aufrecht zu erhalten und für alle Eltern eine Teilnahme zu ermöglichen. Daher greifen wir bis auf weiteres für die Durchführung von Elternabenden auf die Möglichkeit einer Videokonferenz (**VK**) zurück.

A. Nutzung Videokonferenz (VK)

Durch die Nutzung der VK kommt es zu einer Übertragung von personenbezogenen Daten (Audio-, Video-, Bilddaten, technische Geräteinformationen) aus dem privaten Umfeld heraus über das Internet hin zu allen anderen Teilnehmer*innen der jeweiligen Videokonferenz. Es ist jedoch jederzeit möglich, die Audio- oder Videoübertragung zeitweise oder dauerhaft zu unterbrechen. Die Nutzung der Videofunktion ist grundsätzlich freiwillig.

Um die mit der Übertragung personenbezogener Daten verbundenen Risiken zu minimieren und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen zu wahren und zu schützen, sind die im Folgenden aufgeführten verbindlichen Nutzungs- und Verhaltensregeln einzuhalten.

B. Nutzungsregeln beim Einsatz einer VK

1) Allgemeines

Zu einer Videokonferenz laden die Elternvertreter der jeweiligen Klasse ein. Die Einladung erfolgt per E-Mail. Der Einladungslink für die VK wird an die angemeldeten Eltern geschickt, sobald dieses Dokument unterschrieben an die Elternvertreter zurückgeschickt wurde. Die E-Mail-Adresse für den Rückversand entnehmen Sie bitte dem Einladungsschreiben.

- a) Alle Videokonferenzen sind passwortgeschützt. Dabei enthält der versandte Einladungslink das Passwort bereits oder aber das Passwort ist der E-Mail separat zu entnehmen.
- b) Der Einladungslink sowie das ggf. separat angegebene Passwort dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder einem Dritten kenntlich gemacht werden.
- c) Alle Videokonferenzen finden ausschließlich zwischen dem einladenden Elternvertreter und den eingeladenen Teilnehmer*innen statt. Die Teilnahme Dritter, nicht eingeladener Personen, ist nicht gestattet.

2) Vor einer Videokonferenz

- a) Es ist für eine ruhige Umgebung zu sorgen, in der die Videokonferenz ohne äußere akustische und visuelle Störungen stattfinden kann. Insbesondere ist durch Absprachen im Vorfeld sicherzustellen, dass keine dritte Person den Raum betritt, während die Videokonferenz durchgeführt wird.
- b) Die technische Ausstattung sollte überprüft werden. Insbesondere sollten Mikrofon und Videokamera funktionsfähig sein.
- c) Der für den eigenen Videostream genutzte Bildausschnitt sollte keine persönlichen Gegenstände, Bilder oder sonstige personenbezogene Informationen preisgeben. Ebenfalls sollten keine Materialien sichtbar sein, an denen andere Anstoß nehmen könnten oder durch die sich andere beleidigt oder herabgewürdigt fühlen.
- d) Das Einloggen in die Videokonferenz sollte wenige Minuten vor dem festgesetzten Termin erfolgen. Damit das einladende EV alle Teilnehmer*innen eindeutig identifizieren kann, ist beim Einloggen der eigene Vor- und Nachname anzugeben.
- e) Als weitere Schutzmaßnahme gelangt man nach dem Einloggen zunächst in einen Warteraum. Die Weiterleitung in die eigentliche Videokonferenz kann nur durch den einladende EV initialisiert werden. Dabei wird der angegebene Name der sich im Warteraum befindenden Teilnehmer*innen geprüft.

3) Während einer Videokonferenz

- a) Für die gesamte Dauer der Videokonferenz übernimmt der Einladende die Rolle des Moderators.
- b) Während der gesamten Videokonferenz gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts und des Persönlichkeitsrechts.
- c) Zur Reduzierung störender Hintergrundgeräusche sollte das eigene Mikrofon während der Konferenz grundsätzlich ausgeschaltet sein. Erst nach einer Aufforderung zum Sprechen sollte das Mikrofon aktiviert werden. Generell sollten störende Geräusche vermieden werden.
- d) Es dürfen keine Bild-, Video-, Ton- oder Chatmitschnitte der Videokonferenz angefertigt werden. Ebenso dürfen keine Metadaten mitgeschnitten oder gespeichert werden. Metadaten umfassen beispielsweise Rede- oder Aufmerksamkeitsanteile der Teilnehmer*innen, neben der Videokonferenz genutzte Programme, Standorte der Teilnehmer*innen, verwendete Betriebssysteme und Browser etc. Kommt es zu versehentlichen Mitschnitten genannter Daten, so müssen diese unverzüglich gelöscht werden und dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Verstöße gegen diese Regel können an zuständige Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Lornsenschule ggfs. verpflichtet, beobachtete Zuwiderhandlungen an die zuständigen Ermittlungsbehörden weiterzuleiten.

- e) Neben dem einladenden EV und den eingeladenen Teilnehmer*innen darf keine weitere Person an der Konferenz teilnehmen. Das gesamte Geschehen muss sich ausschließlich zwischen dem EV und den eingeladenen Teilnehmer*innen abspielen. An keinem Ende der Konferenz dürfen weitere Personen außer den eingeladenen Teilnehmer*innen anwesend sein, die den Ablauf der Konferenz beobachten oder mithören können oder uneingeladen im Videostream erscheinen.
- f) Das Teilen von Bildschirminhalten (Bildschirmfreigaben) darf nur nach Aufforderung erfolgen. Nach der Aufforderung dürfen nur die angeforderten Inhalte gezeigt werden.
- g) Es ist nicht gestattet, Kommentare, Bilder, Video- oder Tonmaterial zu teilen, an denen andere Anstoß nehmen oder durch die sich andere beleidigt oder herabgewürdigt fühlen könnten. Es ist insbesondere verboten, pornographisches oder gewaltverherrlichendes Material oder terroristische Anleitungen zum Hervorrufen von Gefahren oder rassistische Inhalte aufzurufen.
- h) Falls die verwendete VK eine Chatfunktion unterstützt, sollten keine persönlichen Informationen über diese Funktion mit anderen geteilt werden.
- i) Viele VK bieten eine Meldfunktion, von der Gebrauch gemacht werden sollte, wenn man um das Wort bitten möchte.
- j) Ansonsten gelten während einer Videokonferenz die gleichen (Gesprächs-)Regeln, die auch im Präsenzveranstaltungen zur Anwendung kommen:
 - Alle Teilnehmer*innen gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um. Auf Ironie, Sarkasmus und unnötige Kommentare wird verzichtet.
 - Alle Teilnehmer*innen gehen sorgsam mit dem Eigentum anderer um. In der Videokonferenz umfasst dies Ton-, Bild- und Videodaten anderer.
- k) Nach Beendigung der Videokonferenz verlassen alle Teilnehmer*innen den Konferenzraum. Der EV stellt dies sicher (ggf. durch manuelles Entfernen der Teilnehmer*innen) und verlässt den Raum zuletzt.

C. Verhinderungsfall

Im Verhinderungsfall, d.h. bei Krankheit oder dringenden Angelegenheiten, wäre es sehr nett, dies dem EV kurz per E-Mail mitzuteilen.

Uns ist ferner bekannt, dass die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden kann.

Wir haben die Nutzungsregeln im Abschnitt B zur Kenntnis genommen und verpflichten uns zu deren Einhaltung.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern(-teil)